

Datenschutzhinweise für Kindertagespflegestellen

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung und Ansprechpartner / In für Fragen zum Datenschutz

Verantwortliche Stelle ist die Tagespflegeperson:

Name		Adresse	
Telefon		E-Mail	

2. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten mit der jeweiligen Ermächtigunggrundlage

Es wird ein Vertrag zwischen der Kindertagespflegeperson und den Erziehungsberechtigten bezüglich der Betreuung des Kindes geschlossen. Die Verarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (Art. 6 Abs. 1 lt. b DSGVO).

3. Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift, E-Mail Adresse und Telefonnummer sowie Betreuungszeiten des zu betreuenden Kindes und dessen Eltern / Erziehungsberechtigten werden zum Abschluss eines Betreuungsvertrages benötigt und zur Beantragung der öffentlichen Förderung weitergeleitet an alle mit der Antragsbearbeitung befassten Stellen bei den zuständigen Stadt- und Amtsverwaltungen im Kreis Steinburg und innerhalb der Kreisverwaltung oder an die Kreisverwaltungen des jeweiligen Heimatkreises des Kindes.

Zur statistischen Auswertung werden Name, Alter und Betreuungszeiten der Kinder an die Fachberatung des Kreises weitergeleitet.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz werden bei nicht ausreichendem Masernschutz Name, Anschrift und Impfstatus des Kindes an das Gesundheitsamt des Kreises Steinburg weiter geleitet.

4. Die Datenvermittlung findet ausschließlich im Inland statt. Eine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland ist ausgeschlossen.
5. Speicherdauer

Daten, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Förderung oder einer Abrechnung mit dem Finanzamt stehen, werden für zehn Jahre nach Auszahlung der letzten öffentlichen Förderung gespeichert.
Beobachtungsdokumentationen und Entwicklungsberichte werden nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses vernichtet.

4. Betroffenenrechte

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO

- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

5. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel,
 Telefon: 0431 988-1200,
 E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen werden, die für die Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes sowie die Beantragung der öffentlichen Förderung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, z.B. des Infektionsschutzgesetzes, erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Kindertagespflegepersonen gesetzlich verpflichtet sind.

Im Regelfall sind diese Daten offensichtlich erforderlich.

7. *optional (bitte streichen, wenn es nicht zutrifft):*

Messenger Dienste

Ich versende keine personenbezogenen Daten und Fotos über Messenger Dienste (z.B. what`s app, facebook) weil es aus datenschutzrechtlicher Sicht problematisch ist.